



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Technologie  
und Verkehr**

### **Zeitplan zur Fertigstellung der A 20 von der Mecklenburger Grenze bis zur A 1**

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Steht der Planungs- und Baufortschritt des A20-Projektes zwischen der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern noch im vorgegebenen Zeitplan?**

Ja.

- 2. Ist das Planfeststellungsverfahren für die Wakenitz-Querung abgeschlossen?  
Wenn nicht, wann ist mit dem Abschluss zu rechnen?**

Das Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich Ende dieses Jahres mit dem Planfeststellungsbeschluss enden.

- 3. Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen zur Querung der Wakenitz zu rechnen?**

Der Baubeginn des Streckenabschnittes von der Landesstraße 92 (Kronsforder Landstraße) bis zur Landesstraße 2 in Mecklenburg-Vorpommern ist ab Anfang 2001 vorgesehen. In diesem Abschnitt liegt auch die Wakenitzquerung, deren östliche Seite zu Mecklenburg-Vorpommern gehört. Der Baubeginn wird daher eng zwischen den beiden Ländern abgestimmt.

**4. Stehen die Finanzierungsmittel für diesen Bauabschnitt bereit; zu welchem Zeitpunkt?**

Die A 20 südlich von Lübeck gehört von der A 1 in Richtung Osten zum „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) Nr.10“. Das Projekt wird aus VDE-Mitteln finanziert, die zweckgebunden in den Haushalt des Bundes eingestellt sind und bedarfsgerecht zugewiesen werden.

**5. Wann erfolgen die Planfeststellungsverfahren für die Abschnitte der A 20 bis zur A 21 (Segeberg)?**

Der Bereich von der A 1 in Richtung Westen bis Bad Segeberg (A 21) ist in drei Streckenabschnitte unterteilt. Die Planfeststellungsverfahren können voraussichtlich in den folgenden Zeiträumen durchgeführt werden:

Streckenabschnitt:	Planfeststellungsverfahren:
Abschnitt 3: A 1 bis Geschendorf	2001 bis 2002
Abschnitt 4: Geschendorf bis Bad Segeberg	2002 bis 2003
Abschnitt 5: Bad Segeberg	2002 bis 2003